



Ratskanzlei

Kommunikationsstelle
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 29
Telefax +41 71 788 93 39
kommunikation@ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 23. März 2018

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Delegation

Landammann Daniel Fässler und Landesfährnich Martin Bürki werden als Ehrengäste am Jubiläumsschwingfest vom 24. Juni 2018 in Herisau, das aus Anlass des 125-jährigen Bestehens des Nordostschweizer Schwingerverbands zur Durchführung gelangt, teilnehmen.

Bewilligungen

Die Standeskommission hat den Organisatoren des Appenzeller Ländlerfests 2018 die Benützung der beiden Rathausbögen für den Betrieb einer Bar und des Kanzleiplatzes vom 4. August 2018, 13 Uhr, bis 5. August 2018, 19 Uhr, bewilligt. Da auf dem Postplatz überdies schon am Freitag, 3. August 2018, ein Konzertabend im Festzelt geplant ist, wird der Postplatz und damit auch der anschliessende Strassenabschnitt bis zum Kanzleiplatz vom 3. August 2018, 7 Uhr, bis 5. August 2018, 20 Uhr, für den Verkehr gesperrt sein.

Der Platz unter den Rathausbögen und der Kanzleiplatz können am 22. September 2018 von der Pro Juventute Appenzell Innerrhoden und vom Kiwanis Club Appenzell gemeinsam genutzt werden. Neben dem Familienanlass der Pro Juventute, der von 12 bis 18 Uhr mit Spielposten und Wettbewerben durchgeführt wird, betreibt der Kiwanis Club zwischen 13 und 23 Uhr eine Festwirtschaft mit Musik, die aus Anlass des Gummienten-Rennens eingerichtet wird. Die Durchfahrt unter dem Rathaus wird von 12 bis 23 Uhr gesperrt sein.

Beiträge

Im privat geführten Alpenhof auf dem St. Anton bei Oberegg finden regelmässig kulturelle Veranstaltungen statt. Mit einem neuen Projekt soll die im Haus untergebrachte Bibliothek von Andreas Züst mit verschiedenen Vermittlungsmodulen den Schülern und Schülerinnen der Umgebung nähergebracht werden. An die Ausarbeitung der Vermittlungsmodule hat die Standeskommission einen Beitrag von Fr 2'500.-- aus dem Swisslos-Fonds geleistet.

Der Bienenzüchterverein St.Gallen und Umgebung strebt den Aufbau eines didaktischen Zentrums «Bienen-Werte» in Mörschwil an, in dem der interessierten Öffentlichkeit und insbesondere auch den Schulen in der Region die Bedeutung der Bienen für die Natur vermittelt werden soll. An den Aufbau dieses Zentrums wird ein einmaliger Beitrag von Fr. 3'000.-- aus dem Swisslos-Fonds geleistet.

Tarifordnungen

Die Standeskommission hat die Tarifordnungen 2018 des Bürgerheims und des Alters- und Pflegezentrums rückwirkend auf den 1. Januar 2018 genehmigt. Die Tarifordnungen sind aufeinander abgestimmt. Insbesondere stimmen die Ansätze für die Betreuungsleistungen und die Pflegeleistungen überein. Im Vergleich zum letzten Jahr wurden einzig die Pflegekosten angepasst. Dies wurde aufgrund von kürzlich gefällten Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts zur Abgeltung von Pflegematerialien notwendig. Die von den Bewohnern und Bewohnerinnen zu tragenden Pflegekosten sind für die Pflegestufen 1 und 2 um je Fr. 1.-- erhöht worden.

Fischereivorschriften 2018

Gestützt auf die kantonale Fischereiverordnung hat die Standeskommission die Fischereivorschriften für das Jahr 2018 erlassen. Nach einem markanten Rückgang der Fangerträge in den letzten Jahren wurde die fischereiliche Situation des Fählensees überprüft. Es wurde festgestellt, dass sich der vor einiger Zeit im Fählensee eingesetzte Amerikanische Seesaibling wahrscheinlich störend auf die Zusammensetzung der Fischpopulation auswirkt. Als eine von mehreren Massnahmen zur Reduktion der Population dieser nicht heimischen Spezies gilt für diesen Fisch ab sofort keine Mindestmassbeschränkung mehr. Werden solche Saiblinge gefangen, dürfen sie zur Vermeidung der Ausbreitung nicht mehr freigelassen werden. Der Fang eines Amerikanischen Seesaiblings wird auch nicht mehr für die maximale Fangzahl pro Tag angerechnet.

Im Weiteren hat die Standeskommission die Zahl der freiwilligen Fischereiaufseher von bisher vier auf fünf aufgestockt. Mit Andreas Inauen, Alain Köppel und Gallus Neff sind drei neue Fischereiaufseher gewählt worden. Gleichzeitig sind die demissionierenden Aufseher Martin Ruff und Rafael Mock aus ihrem Amt entlassen worden. Die Standeskommission hat gleichzeitig für die Fischereiaufseher den Beginn des jeweiligen Amtsjahrs auf den 1. März festgelegt.

Das Fischen in den Fliessgewässern ist in diesem Jahr vom 14. April bis 15. September und in den Bergseen vom 14. April bis 29. September erlaubt. Wochen- und Tagespatente können für die Zeit vom 1. Mai bis 15. September gelöst werden. Die Fischereivorschriften 2018 sind unter www.ai.ch/fischereivorschriften aufgeschaltet.

Erleichterte Einbürgerung

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat Markus Peter Bickert, geboren am 10. Mai 1974, deutscher Staatsangehöriger, Ehemann der Maria Paula Bickert geborene Enzler, von Appenzell, wohnhaft in Lutzenberg AR, erleichtert eingebürgert.

Rekurse

Entzug des Führerausweises

Ein Fahrzeugführer wurde zum wiederholten Mal innert weniger Jahre wegen grober Verletzung von Verkehrsregeln mit einem Strafbefehl verurteilt. Den Strafbefehl hat er nicht angefochten. Das Strassenverkehrsamt entzog ihm gestützt auf den rechtskräftigen Strafbefehl den Führerausweis auf unbestimmte Zeit, mindestens aber für zwei Jahre. Mit Rekurs wehrte sich der Fahrzeugführer gegen den Ausweisentzug und machte geltend, nicht er, sondern sein Sohn habe den Wagen gelenkt. Als Beweis bot er die Aussage seines Sohns an. Die Standeskommission ist nicht auf den angebotenen Beweis eingetreten und hat den Rekurs gegen den Führerausweisentzug abgewiesen.

Dem Fahrzeugführer wurde in den letzten zehn Jahren der Führerausweis mehrmals wegen Verletzungen von Strassenverkehrsvorschriften entzogen. Ihm musste daher klar sein, dass gegen ihn aufgrund der erneuten Verkehrsregelverletzung nach Vorliegen des Strafurteils wieder ein Führerausweisentzugsverfahren eröffnet würde. Er hat aber darauf verzichtet, im Strafverfahren die Sachverhaltsfeststellung anzufechten. Er hat damals nicht geltend gemacht, sein Sohn habe das Fahrzeug zum Zeitpunkt der fraglichen Geschwindigkeitskontrolle gelenkt. Da der Fahrzeugführer den Strafbefehl der Staatsanwaltschaft unangefochten in Rechtskraft erwachsen liess, hat er im Strafverfahren auf die Erhebung der Beweise zu seinen Gunsten verzichtet und die tatsächlichen Feststellungen der Strafverfolgungsbehörden akzeptiert. Im daran anschliessenden Administrativverfahren kann daher die im abgeschlossenen Strafverfahren festgestellte tatsächliche Grundlage nicht mehr überprüft werden. Es können keine neuen Beweiserhebungen mehr durchgeführt werden. Die Behörde ist vielmehr an die Feststellungen im rechtskräftigen Strafbefehl gebunden. Demgemäss blieb es beim angeordneten Ausweisentzug.

Keine Schulgelder für eine Ausbildung im Ausland

Eine Studentin mit Wohnsitz im Kanton Appenzell I.Rh. ist an der Aufnahmeprüfung für eine Fachhochschule gescheitert. Weil der entsprechende Studiengang in der Schweiz nur an dieser Hochschule angeboten wird, hat sie sich in der Folge bei einer ausländischen Ausbildungsstätte angemeldet. Sie stellte beim Kanton ein Gesuch um Übernahme des Schulgelds für dieses Studium. Das Erziehungsdepartement lehnte den Antrag ab, worauf die Studentin bei der Standeskommission Rekurs erhob.

Der Kanton kann sich zum einen über Vereinbarungen mit den Schulträgern zu einer Beteiligung an den Ausbildungskosten verpflichten. Liegt keine Vereinbarung vor, können Beiträge geleistet werden, wenn das Ausbildungsziel und die Ausbildungsstätte vom Kanton anerkannt sind. Diese Anerkennungen hat die Standeskommission im Beschluss über Ausbildungsbeiträge (GS 416.011) festgelegt.

Der Studiengang an der Fachhochschule in der Schweiz ist aufgrund der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung beitragsberechtigt. Für die ausländische Schule besteht demgegenüber keine solche Vereinbarung. Im Standeskommissionsbeschluss über Ausbildungsbeiträge ist weder das Ausbildungsziel noch die betreffende ausländische Schule aufgeführt. Die Ausrichtung von Schulgeldern ist daher nicht möglich.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch